

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXIII, Nummer 288, am 15.05.2001, im Studienjahr 2000/01.

288. Kriterien der Dekanin für die Budgetzuweisung gem. § 17/8 UOG 93 der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik

UT 0 – Personal

Die Fortschreibung des Budgets 2000 wird entsprechend der den einzelnen Instituten der Fakultät zugewiesenen und budgetär bedeckten Planstellen vorgenommen.

UT 03 – Anlagen

Die Vergabe der Investitionsmittel erfolgt nach einer Bedarfserhebung an den Instituten. Für die Anschaffung von Großgeräten wurden vom Budgetausschuss Erhebungsblätter für die Kategorien ATS 0,75 bis ATS 2 Millionen und > ATS 2 Millionen erstellt.

UT 7 - Aufwendungen – gesetzliche Verpflichtungen

Die Aufteilung erfolgt im wesentlichen aufgrund der Fortschreibung des Budgets aus dem Jahr 2000.

UT 08 – laufende Sachaufwendungen

Im Ansatz UT 08 sind Sockelbeträge für das Observatorium am Schöpfel und Repräsentationskosten für das Dekanat in Abzug zu bringen.

Nach Abzug dieser Fixposten wird der Betrag folgendermaßen aufgeteilt:
65 % ordentliche Dotation für die Institute
15 % Reiseblock
7,75 % spezielle Lehrerfordernisse
6,75 % Exkursionen
3 % Botanischer Garten
2 % Dekansreserve (Reparaturen, Sonderzuweisungen v. Betriebsmitteln etc.)
0,5 % ordentliche Dotation Dekanat (Kopierkosten, Büromaterial ...)

Für die Berechnung der ordentlichen Dotation für die Institute sowie für die speziellen Lehrerfordernisse sind vom Budgetausschuß Formeln erarbeitet worden, in die diverse Größen (z.B. Anzahl der Mitarbeiter, der Studierenden, Diplomanden, Doktoranden ...) eingehen.

Die Dekanin:
P o p p